

Diese Meldung kann unter <http://www.presseportal.de/polizeipresse/pm/59488/2171977/pol-lg-the-same-procedure-as-every-year-richtiger-umgang-mit-feuerwerk-polizei-feuerwehr-geben> abgerufen werden.



POL-LG: ++ "The Same Procedure As Every Year" ++ richtiger Umgang mit Feuerwerk ++ Polizei & Feuerwehr geben Hinweise ++

27.12.2011 - 11:23 Uhr, Polizeiinspektion Lüneburg

Lüneburg (ots) - ++ "The Same Procedure As Every Year" ++ richtiger Umgang mit Feuerwerk ++ Polizei & Feuerwehr geben Hinweise ++ Landkreise Lüneburg/Lüchow-D./Uelzen Damit das Silvesterfeuerwerk ein schönes Erlebnis zum Abschluss des Jahres bleibt und nicht mit Verletzungen und Verbrennungen endet, bitten Polizei und Feuerwehr, die Vorschriften für den Verkauf und das Abbrennen von Feuerwerkskörpern zu beachten. Was für die einen faszinierend ist, wird für andere leicht zum Albtraum. Durch Unachtsamkeit und leichtsinniges Hantieren, zum Teil auch unter Alkoholeinfluss, haben Feuerwehr, Rettungsdienst und Polizei an Silvester Hochbetrieb. In den letzten Jahren gab es immer wieder auch Brände, die gelöscht werden mussten, und es mussten Verletzungen, die auf unsachgemäßen Umgang mit Feuerwerk zurückzuführen waren, versorgt werden. Nicht nur beim Feuerwerk um Mitternacht, sondern auch bei der Silvesterparty in den eigenen vier Wänden kann schnell ein Brand entstehen. Besonders beliebt bei der Party daheim ist das Funken sprühende Tischfeuerwerk. Beim Abbrennen muss jedoch darauf geachtet werden, dass das "Highlight" des Abends auf einer feuerfesten Unterlage steht. Außerdem: "Unbedingt auf die richtige Sicherheitsklassifizierung achten und das Feuerwerk vor leicht entzündlichen Materialien wie beispielsweise Girlanden und Luftschlangen fern halten", warnen Experten der Feuerwehr. Alkoholisierte Personen sollten den Umgang mit Böllern, Kanonenschlägen und Raketen unbedingt vermeiden und das Anzünden der Feuerwerkskörper anderen überlassen. Vor dem Zünden der Silvester-Knaller ist es zudem ratsam, die Gebrauchsanweisung sorgfältig zu lesen. Nicht zugelassene und gefälschte Feuerwerkskörper gelangen zunehmend durch illegale Einfuhr nach Deutschland. Zu kurze Zündschnüre oder eine mangelhafte Verarbeitung sind nur einige Gründe für die Gefährlichkeit der Billigware. Generell sollte nur Feuerwerk mit der Zulassung von der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) gekauft werden. Die auf dem Feuerwerkskörper aufgedruckte "BAM-Zulassungsnummer" und eine seriöse Bedienungsanleitung zeichnen ein sicheres Feuerwerk aus. Das Angebot an Feuerwerkskörpern ist reichhaltig. Tüftler sollten deshalb auf "Basteleien" verzichten, denn das Hantieren mit Schwarzpulver ist hochgefährlich. Was unterschätzt wird: Bereits durch Stöße, Reibung, Elektrostatik oder jede Art von Zündquellen kann es zu explosiven Reaktionen kommen. Deshalb nur soviel Pyrotechnik kaufen, wie an Silvester auch abgebrannt wird. Die gekauften Feuerwerkskörper sollten dann an einem sicheren und für Kinder nicht zugänglichen Ort aufbewahrt werden. Vorsicht: Ungeprüfte "Billig-Bölller" oder selbst gebastelte Silvester-Kracher sind lebensgefährlich! Beim Abfeuern gilt: Feuerwerkskörper nie auf Menschen richten, Raketen und Böller immer im Freien und niemals aus der Hand abbrennen. Außerdem dürfen Raketen grundsätzlich nur senkrecht und aus sicheren Behältern abgefeuert werden, wie bspw. aus leeren Flaschen im Getränkekasten. Sie dürfen niemals in geschlossenen Räumen gezündet werden. Falls Feuerwerkskörper einmal versagen, sollte man niemals versuchen, sie erneut zu zünden. Blindgänger lieber liegen lassen und zur Sicherheit mit einem Wassereimer löschen Neben Verbrennungen ist die zweithäufigste Verletzung beim Feuerwerk der Hörschaden. Diese Gefahr wird häufig unterschätzt, da der Schaden wegen der kurzen Dauer des Geräusches oft nicht als schmerzhaft empfunden wird. "Doch explodierende Feuerwerkskörper erreichen in einem Umkreis von 2 Meter einen Lärmpegel von bis zu 160 dB im Spitzenwert. Der entstandene Hörschaden wird dann oft erst später bemerkt. Zu den längerfristigen Schäden zählen irreparable Hörschäden wie Knalltraumata, Trommelfellperforation oder Hörstürze (Tinnitus)", so Experten der Feuerwehr weiter. Besonders gefährdet sind Kinder. Die Feuerwehr appelliert: "Schützen Sie daher Ihre Kinder und Ihr eigenes Gehör mit Gehörschutz wie etwa Ohrstöpsel." Insbesondere in Städten kommt es zum Jahreswechsel zu zahlreichen Balkonbränden. Daher sollte der Balkon schon vor dem Silvester-Feuerwerk um Mitternacht frei von brennbaren Gegenständen gehalten werden. Außerdem: Fenster, Dachluken sowie Terrassen- und Balkontüren in der Silvesternacht schließen, so dass keine abstürzenden Raketen, Leuchtkugeln oder Funken in die Wohnung kommen können. Auch zum Umgang mit Leuchtmunition aus Schreckschusswaffen gibt es wichtige Tipps: Das Verschießen von pyrotechnischer Munition aus erwerbserlaubnisfreien Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen ist vom eigenen eingezäunten Grundstück ohne eine waffenrechtliche Erlaubnis zulässig. Dies gilt allerdings nur dann, wenn es den Vorgaben der Verwendungssicherheit - also Schießen senkrecht nach oben und nicht in der Nähe von leicht brennbaren Objekten - entspricht. Wer zur Silvesterfeier bei einem Bekannten eingeladen ist, darf auch vom dortigen Grundstück geschossen werden, wenn der Inhaber des Hausrechts hierfür seine Zustimmung erteilt. Ist die Verwendungssicherheit nicht gegeben, muss das Schießen grundsätzlich unterbleiben, da eine Gefährdung Dritter nicht ausgeschlossen ist. In allen anderen Fällen ist das Schießen mit erwerbserlaubnisfreien Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen außerhalb einer genehmigten Schießstätte auch an Silvester grundsätzlich nicht erlaubt. Dies gilt auch für die Erlaubnisinhaber eines Kleinen Waffenscheins, da die Erlaubnis lediglich zum Führen der Waffe, aber nicht zum Schießen außerhalb von Schießstätten berechtigt. Seit dem 1. Mai 2009 ist die Nutzung von sogenannten Himmelslaternen, hiermit

sind unbemannte Heißluftballone aus Reispapier gemeint, untersagt ist. "Grund für dieses Verbot ist die große Gefahr, die von dem brennbaren Material und der offenen Flamme ausgeht, denn hierdurch kann am Landepunkt ein Feuer ausgelöst werden", so die eindringliche Warnung der Behörden. Wer gegen diese Vorschrift verstößt, begeht eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann. Mit Feuerwerkskörpern darf nicht nach Personen geworfen oder geschossen werden. Bei Bränden und anderen Notsituationen sollte der Notruf 112 gewählt werden. "Durch Fahrlässigkeit oder vorsätzliches Fehlverhalten kann aus einem Silvesterspaß schnell Brandstiftung, Körperverletzung oder Sachbeschädigung werden", weiß die Polizei. Außerdem können zivilrechtlich Schadensersatzforderungen geltend gemacht werden. Für Kinder und Jugendliche sind Eltern oder andere Aufsichtspflichtige mitverantwortlich. Für einen entspannten Jahreswechsel hier einige Sicherheitstipps: - Nicht nur zum Schutz vor Wind und Wetter sondern auch für die

Sicherheit sollte auf die richtige Kleidung geachtet werden.

Gerade Fleece und Kunststoffgewebe sind leicht entflammbar und sollten deshalb nicht getragen werden.

- Schützen Sie Ihre Wohnung in der Silvesternacht vor Brandgefahren. Auf Balkonen und Terrassen sollten leicht entflammbare Gegenstände weggestellt, Fenster und Türen geschlossen werden.
- Die Gebrauchsanweisung eines Feuerwerkskörpers vor dem Gebrauch genau durchlesen.
- Knallkörper niemals in geschlossenen Räumen verwenden. Raketen nur im Freien mit Sicherheitsabstand zu anderen Menschen, Autos und Gebäuden zünden. Zudem sollten Raketen aus großen Flaschen, die in Kästen stehen, gestartet werden.
- Nicht gezündete Feuerwerkskörper (Blindgänger) niemals noch einmal anzünden.
- Feuerwerk darf nur vom 31. Dezember bis 01. Januar abgebrannt werden. Pyrotechnische Munition darf mit Schreckschuss- und Signalwaffen nur vom 31.12., 15.00 Uhr, bis zum 01.01., 05.00 Uhr, verschossen werden.
- Besonders gefährlich - und daher verboten - sind nicht zugelassene oder selbstgebaute Knallkörper.
- Keinesfalls sollten pyrotechnische Artikel unter, auf oder gar nach fahrenden Fahrzeugen geworfen werden.
- Mit Feuerwerkskörpern niemals nach Personen werfen oder auf Personen schießen.
- Kinder und Jugendliche nur ungefährliche Artikel abbrennen lassen und dabei beaufsichtigen. Rückfragen bitte an:

Polizeiinspektion Lüneburg

Pressestelle

Kai Richter

Telefon: 04131/29-2324 o. Mobil 0160 4705111

E-Mail: kai.richter@polizei.niedersachsen.de

<http://www.polizei.niedersachsen.de/dst/pdlg/lueneburg/>

Originaltext:

Polizeiinspektion Lüneburg

Pressemappe:

<http://www.presseportal.de/polizeipresse/pm/59488/polizeiinspektion-lueneburg>

Pressemappe als RSS:

http://presseportal.de/rss/pm_59488.rss2